

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Zementgebundener Trockenmörtel. Vorgefertiger Mörtel für die Sanierung und den Schutz

von Beton und Stahlbeton.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Meier Vertriebs GmbH & Co. KG

Fasanenweg 3 32361 Preußisch Oldendorf Deutschland

Tel.: 05742-9696-20 Fax: 05742-9696-29 E-Mail: info@mandryll.de

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (0)30 30686700 - 24h-Service for national and international calls

### **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige H335 Kann die Atemwege reizen.

exposition, gefahrenkategorie 3

Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

### Gefahrenpiktogramme:





Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den lokalen Vorschriften zuführen.



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren .../>>

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

 P280
 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

 P310
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

 P271
 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

**Enthält:** Portlandzementklinker, Cr(VI) < 2 ppm

Flue dust Calcium oxide

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

Sobald die trockene Mischung mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, bildet sich eine stark alkalische Lösung. Aufgrund seiner hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen verursachen. Vor allem bei längerem Kontakt (z. B. wenn man längere Zeit im feuchten Mörtel kniet) besteht die Gefahr, dass die Alkalität schwere Hautschäden verursacht.

Der Prozentsatz an lungengängigem kristallinen Siliziumoxid beträgt weniger als 1 %. Daher unterliegt das Produkt keiner Kennzeichnungspflicht. Es wird jedoch die Verwendung eines Atemschutzes empfohlen.

Der durch die trockene Mischung erzeugte Staub kann die Atemwege reizen. Das wiederholte Einatmen hoher Staubmengen erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung.

Die Mischung ist chromarm, sodass keine Gefahr einer Sensibilisierung durch dieses Metall besteht. In der gebrauchsfertigen Form und nach Zugabe von Wasser beträgt der Höchstgehalt an löslichem Chrom (VI) 0,0002 % des Gehalts an der Trockenmasse des Zements. Voraussetzung für einen niedrigen Chromgehalt ist die Lagerung des Materials in einer trockenen Umgebung und die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Lagerzeiten.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zementhaltiger Trockenmörtel mit quarz- und carbonathaltigen Aggregaten sowie organischen und anorganischen Additiven

#### 3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

Portlandzementklinker, Cr(VI) < 2 ppm

CAS 65997-15-1 34 ≤ x < 41 Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317

CE 266-043-4

INDEX

Flue dust CAS 68475-76-3 1,5 ≤ 2

CAS 68475-76-3 1,5 ≤ x < 2 Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317

CE 270-659-9 INDEX

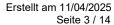
REACH Reg. 01-2119486767-17-xxxx

Calcium oxide

CAS 1305-78-8 1 ≤ x < 1,5 Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335

CE 215-138-9 INDEX

REACH Reg. 01-2119475325-36-xxxx





In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

**ZINNSULFAT** 

CAS 7488-55-3 0,003 ≤ x < 0,004 Acute Tox. 4 H332, STOT RE 1 H372, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Skin

Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412 LC50 Inhalativ nebeln/pulvern: 2 mg/l/4h

CE 231-302-2

INDEX

REACH Reg. 01-2119560591-39-0006

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

### **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Bildung von Staub ist zu vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung .../>>

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

Nach Ablauf der Haltbarkeitsdauer ist das Produkt nicht mehr verwendbar, da die Wirkung des enthaltenen Reduktionsmittels nachlässt und die Konzentration an löslichem Chrom(VI) den in Abschnitt 2.3 genannten Höchstwert überschreiten kann. Unter diesen Umständen kann durch das im Produkt enthaltene wasserlösliche Chromat bei längerer Anwendung eine allergische Chromdermatitis ausgelöst werden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 11

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendungszwecke: Bauwesen und Konstruktion.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH
1 111	Odomi	HÄLSOVÅRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki
11014	Wagyar Or 32ag	tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemikalijama
TIIXV	i ii vatska	na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i
NOIX	Noige	arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og
		grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os
1 111	i ortugar	agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os
		riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające
102	1 Oloka	rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych steżeń i nateżeń czynników szkodliwych
		dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru
1100	Romania	modificarea si completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska
0112	Overige	gränsvärden (AFS 2018:1)
SVK	Slovensko	NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa
= :::		nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred
		Transactine visacy cloverione; republicly c. 500/2000 Z. Z. 0 oblitatio Zuravia Zuritediration pred

rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen .../>>

neskorších predpisov

SVN Slovenija Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu

(Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

GBR United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie

2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie

91/322/EWG.

TLV-ACGIH ACGIH 2022

				Portlandzem	entklinker, Cr(V	'I) < 2 ppm			
Schwellengrenzwe	rt								
Тур	Staat	TWA/8	St		STEL/15Min		Bemerkungen / Bed	bachtungen	
		mg/m3	ŗ	ppm	mg/m3	ppm			
TLV-ACGIH		1							
Gesundheit – abge	eleitetes v	virkungsne	eutrales N	liveau – DNEL	/ DMEL				
· ·	Au	ıswirkunger	n bei Verb	rauchern		Auswirl	kungen bei Arbeitern		
Aussetzungsweg	l Lo	kale S	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akı	ute a	kute	chroniso	che chronisch	e akute	akute	chronische	chronische
Einatmung				VND	1 mg/m3				

			El.	ie dust				
Vorgesehene, Umwelt	nicht helaste	nde Konzenti		ie dust				
Referenzwert in Süß		mac Ronzonti	11120			0,028	mg/l	
Referenzwert in Mee	reswasser					0,003	mg/l	
Referenzwert für Abl	agerungen in	Süßwasser				0,875	mg/kg/d	
Referenzwert für Abl	agerungen in l	Meereswasser				0,088	mg/kg/d	
Wasser-Referenzwe	rt, intermittiere	ende Freisetzu	ng			0,282	mg/l	
Referenzwert für Kle	instorganisme	n STP				6	mg/l	
Referenzwert für Erd	enwesen					5	mg/kg/d	
Gesundheit - abgeleit	etes wirkung	sneutrales Ni	veau – DNEL / DM	IEL				
	Auswirkur	igen bei Verbra	auchern		Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
Einatmung	VND	4 mg/m3	VND	1 mg/m3	VND	4 mg/m3	VND	1 mg/m3

				Calc	ium oxide							
Schwellengrenzwer	t											
Тур	Staat	taat TWA/8St STE		EL/15Min		Bemerkungen / Be	rkungen / Beobachtungen					
		mg/m3	ppm	mg	g/m3	ppm						
OEL	EU	1		4	4		EINATB	INATB				
Vorgesehene, Umw	elt nicht be	lastende K	onzentratio	n - PNEC								
Referenzwert in S	Süßwasser						0,37	mg/l				
Referenzwert in M	1eereswass	er					0,24	mg/l				
Wasser-Referenz	wert, interm	ittierende Fr	eisetzung				0,37	mg/l				
Referenzwert für	Kleinstorga	nismen STP					2,27	mg/l				
Referenzwert für	Erdenweser	1					817,4	mg/kg/d				
Gesundheit - abge	leitetes wir	kungsneutr	ales Niveau	- DNEL / DN	MEL							
	Ausv	virkungen be	i Verbrauche	ern		Auswirkungen bei Arbeitern						
Aussetzungsweg	Loka	le Syst	em	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System			
	akute	akut	е	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische			
Einatmung		4			1	4	4	1	1			
-		mg/r	n3		mg/m3		mg/m3		mg/m3			



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

				ZINN	ISULFAT					
hwellengrenzw	ert									
Тур	Staat	TWA/8St		ST	EL/15Min		Bemer	kungen / Bed	bachtungen	
		mg/m3	ppm	mg	g/m3	ppm				
TLV	CZE	2		4	4			jako Sn		
VLA	ESP	2						Como Sn		
HTP	FIN	2						Som Sn		
AK	HUN	2		8	3		HAUT	Sn-ra szám	ıítva	
GVI/KGVI	HRV	2						Kao Sn		
TLV	NOR	2		4	4			Som Sn		
VLE	PRT	2						Como Sn		
NDS/NDSCh	POL	2					INHAL	BNa Sn		
TLV	ROU	2						în Sn		
NGV/KGV	SWE	2					INHAL	BSom Sn		
NPEL	SVK	2		4	4			Ako Sn		
MV	SVN	8					INHAL	BKot Sn		
WEL	GBR	2		4	4			As Sn		
OEL	EU	2								
TLV-ACGIH		2					INHAL	BSn		
rgesehene, Um	welt nicht	belastende K	Conzentration	on - PNEC						
Referenzwert ir	n Süßwasse	r						0,9	mg/l	
Referenzwert fü	ir Ablagerui	ngen in Süßwa	asser					58	mg/kg	
Referenzwert fü	ir Kleinstorg	ganismen STP	)					0,012	μg/l	
sundheit – abg	geleitetes v	virkungsneut	rales Nivea	u – DNEL / DN	MEL					
	Au	swirkungen be	ei Verbrauch	ern		Auswir	kungen b	ei Arbeitern		
Aussetzungswe	eg Lo	kale Sys	tem	Lokale	System	Lokale		System	Lokale	System
	akı	ute aku	te	chronische	chronische	akute		akute	chronische	chronische
mündlich					0,88					
					mg/kg bw/d	t				
Einatmung	0,0	)46 2,41	1	0,046	1,53			3,241	0,18	8,67
-	mg	J/m3 mg/	/m3	mg/m3	mg/m3			mg/m3	mg/m3	mg/m3
hautbezogen		0,88	3		0,88			2,46		2,46
-		mg/	kg bw/d		mg/kg bw/d	d		mg/kg		mg/kg

### Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion. VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung; NPI = keine erkannte Gefahr; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

Bei der Risikobeurteilung empfiehlt sich, die aus dem ACGIH hervorgehenden Berufsaussetzungsschwellenwerte für sonst nicht klassifizierte Pulver( PNOC einatmbare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/c) zu berücksichtigen. Bei Überschreitung solcher Schwellenwerte empfiehlt sich, einen Filter Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) nach dem Ausgang der Risikobeurteilung auszuwählen ist. Bei den oben genannten Werten handelt es sich nicht um Schwellenwerte, sondern um Richtwerte, die für Partikel zu verwenden sind, für die es keinen eigenen Schwellenwert gibt und die in Wasser unlöslich oder schwer löslich sind und eine geringe Toxizität aufweisen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

### HANDSCHUTZ

Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (siehe Norm EN 374).

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

#### **AUGENSCHUTZ**

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

#### **ATEMSCHUTZ**

Es empfiehlt sich, eine filtrierende Vollgesichtsmaske Typ P aufzusetzen, deren Klasse (1. 2 bzw. 3) und effektive Notwendigkeit je nach dem Ausgang der Risikobeurteilung festzulegen ist (siehe Norm EN 149).

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften Wert Aggregatzustand Pulver Farbe grau geruchlos Geruch Geruchsschwelle nicht anwendbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt nicht verfügbar Siedebeginn nicht anwendbar Entzündbarkeit nicht entflammbar Untere Explosionsgrenze nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze nicht verfügbar Flammpunkt nicht anwendbar Zündtemperatur nicht verfügbar pH-Wert nicht anwendbar

Kinematische Viskosität
Loeslichkeit
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser
Dampfdruck
Dichte und/oder relative Dichte
Relative Dampfdichte
Partikeleigenschaften
nicht verfügbar
nicht verfügbar
nicht verfügbar
nicht verfügbar

Angaben

Grund für das fehlen von daten:Das Gemisch reagiert mit Wasser

#### 9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

pH (wässrige Lösung) (10%) 12

## **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Calcium oxide

Reagiert mit: Wasser.

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt zu einer festen Masse aushärtet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Calcium oxide

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Pulver sind bei Lufrmischung potentiell explosiv.

Calcium oxide

Reagiert heftig mit Hitzeentwicklung bei Kontakt mit: Säuren.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Ansammlung von Pulvern in der Umbegung ist vorzubeugen.

Calcium oxide

Kontakt vermeiden mit: Säuren, Alkohole, Halogene.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität .../>>

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Angaben:

Das Gemisch hat einen geringen Chromatgehalt. In der gebrauchsfertigen Form nach der Wasserzugabe beträgt der Gehalt an löslichem Chrom(VI) maximal 2 mg/kg im trockenen Zustand. Eine unabdingbare Voraussetzung für einen niedrigen Chromgehalt ist in jedem Fall eine sachgerechte, trockene Lagerung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstlagerzeiten.

## **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Fumes, silica

LD50 (Oral): > 5000 mg/kg Rat LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg bw Rabbit

Flue dust

 $\begin{array}{lll} \text{LD50 (Oral):} & > 1848 \text{ mg/kg bw Rat} \\ \text{LD50 (Dermal):} & > 2000 \text{ mg/kg bw Rat} \\ \text{LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):} & > 6,04 \text{ mg/l/4h Rat (air)} \\ \end{array}$ 

Calcium oxide

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Rat LD50 (Dermal): > 2500 mh/kg Rabbit

ZINNSULFAT

 $LD50 \ (Oral): \\ LC50 \ (Inhalativ \ nebeln/pulvern): \\ 2207 \ mg/kg \ Rat \\ 2 \ mg/l/4h \ Rat$ 

#### ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

Zement hat eine reizende Wirkung auf die Haut und die Schleimhäute. Der Kontakt von trockenem Zement mit nasser Haut oder der Haut mit nassem oder feuchtem Zement kann verschiedene reizende oder entzündliche Hautreaktionen, wie Rötungen oder Risse, verursachen. Anhaltender Kontakt in Verbindung mit mechanischer Reibung kann zu schweren Hautschäden führen.

### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878 Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Im In-vitro-Test zeigte der Zementklinker unterschiedliche Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "Irritation Index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung sowie reizende und entzündliche Wirkungen zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen von trockenem oder feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von leichter Augenreizung bis zu schweren Augenschäden und sogar Erblindung reichen (TNO-Bericht V8815/09; TNO-Bericht V8815/10).

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

<u>KARZINOGENITÄT</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

<u>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

Die Exposition gegenüber Zementstaub kann zu einer Reizung der Atmungsorgane führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

<u>Aussetzungsweg</u>

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurde keine chronische Wirkung beobachtet. (Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.- C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.)

Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma. Das wiederholte Einatmen hoher Staubmengen erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung.

Zielorgan



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

#### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Angaben nicht vorhanden.

<u>Aussetzungsweg</u>

Angaben nicht vorhanden.

<u>ASPIRATIONSGEFAHR</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

## **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

#### 12.1. Toxizität

**ZINNSULFAT** 

LC50 - Fische 10,19 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere 99,5 mg/l/48h Daphnia magna
NOEC chronisch Fische 5,35 mg/l Danio rerio
NOEC chronisch Krustentiere 0,18 mg/l Daphnia magna

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 14 mg/l Scenedesmus quadricauda

Calcium oxide

LC50 - Fische 50,6 mg/l Oncorhynchus mykiss EC50 - Krustentiere 49,1 mg/l Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 184,57 mg/l/72h Microcystis aeuriginosa

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 48 mg/l Microcystis aeuriginosa

Flue dust

NOEC chronisch Fische 11,1 mg/l Zebrafish (0-96h)

Fumes, silica

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 160 mg/l Pseudokirchnerella subcapitata

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ZINNSULFAT Schnell abbaubar

Calcium oxide

Wasserlößlichkeit 1338 g/l Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

Fumes, silica

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.



Erstellt am 11/04/2025 Seite 11 / 14

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

#### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben .../>>

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

EAK: 170101.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften .../>>

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

<u>Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u> nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

#### Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 3: Stark wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1 Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

**Skin Sens. 1** Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H315 Verursacht Hautreizungen.

**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kann die Atemwege reizen.

### ERKLÄRUNG:

H335

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VIAtp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 14. Verording (EU) 2010/1221 des Europaisonerri anaments (VIII Atr. OLD)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Information gemäss Richtlinie 2003/53/EG: Das Produkt enthält ein spezifisches Reduktionsmittel, um die Einhaltung der Grenzwert-Konzentration von 0,0002 % (2 ppm) an löslichem Chrom VI bezüglich der Trockenmasse des Zementes zu garantieren. Siehe



In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878 Handelsname: MANDRYLL TEC BI Mörtel R4

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

hierzu die Informationen auf der Verpackung.